

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 5 (1932)

Artikel: Miscellen : "Urkundio" : eine bibliographische Studie
Autor: Lechner, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322535>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wir zue beidersite usgescheiden und under unns eigentlich beslossen, obe wir zue beidersite über kurtz oder lange zue nutz und guete uns allen einhellig und gemeinlich zu rate wurdent, jn diser búntnis etwas ze meren, ze myndern oder ze endren, das wir solichs wol tuen moegend einhelliglich nach unnserm gevallen.

Und hiemit sol dise ewig vereinung und búntnis zue beider site für uns und unnser ewigen nachkommen fúrbashin zue kúntigen ewigen ziten by unnsern eren und gueten trúwen unverseret, státe und vest bliben, getrúwlichen also gehalten, und so dick wir fúrbashin jn unnser Eitgnoschaft ander unnser geschworenen búnde mit eyden ernúwerent, sol alwegen damit diser bund vor den gemeinden erlesen werden.

Und am letsten, so behalten wir uns zue beidersite luter vor alle und yegliche unnser búnde, vereinungen und verstantnissen, so wir vor datum dis brieves mit yeman jngangen sind und gemachet hand, das die vorgan soellend ungevaerlich.

Und des alles zue ewigem stetem und yemerwerendem urkunde so haben wir obgenanten acht orte Zúrich, Bern, Lucern, Ure, Switz, Underwalden, Zug und Glarus und darzue beide stett Fryburg und Soloturn für uns und alle unnser ewigen nachkommen unnser aller, von stetten und lendern jngesige offenlich gehencket an dise brieve, der jeglichs ort einen hinder jm hatt, und geben sind uff den nechsten samstag nach Sant Thomastag des heiligen zweoeffbotten, als man zalte von der gepúrt Cristi unnsers herren tusentvierhundert achtzig und ein jare.

*

Dorsualnotiz von der Hand des Hans vom Stall: „Der ewig Pund zwischen Minen Herren Gemeinen Eidgnossen und den stetten Soloturnn und Friburg. Hans vom Stall, protonotharius. 1481.“

„Urkundio“.

Eine bibliographische Studie.

Von Dr. A. Lechner.

Eine der, bibliographisch betrachtet, verwickeltsten und verworrensten historischen Publikationen ist der solothurnische „*Urkundio*“. Spätere Zeiten würden aus diesem Druckwerke sicher nicht mehr klug werden, gibt es doch bereits uns Heutigen Nüsse zu knacken auf.

Der genaue Titel des ersten, im Jahre 1857 im Verlag der Scherer'schen Buchhandlung zu Solothurn erschienenen Bandes lautet: „Urkundio. Beiträge zur vaterländischen Geschichtforschung vornämlich aus der nordwestlichen Schweiz. Herausgegeben vom geschichtforschenden Verein des Kantons Solothurn“. Der Titel des zweiten Bandes, der 1895 in der Zepfel'schen Buchdruckerei herauskam, wobei aber dieser nicht alle Bestandteile des Bandes angehören, weist zwei andere Wortformen und eine andere Sachbezeichnung auf: „Geschichtsforschung“, „vornehmlich“ und „Historischen“ (Vereins).

Der *Titel* des Druckwerkes ist originellerweise nichts anderes als ein Zerevis-Name, und zwar derjenige des *Dr. med. Peter Ignaz Scherer*, 1780—1833, Spital-, Stadt- und Bezirksarzt, Sekretär der Literarischen Gesellschaft und seit 1816 lange Zeit auch Stadtbibliothekar, ein fleißiger Urkundensammler, der sich im „Solothurnischen Wochenblatt“ 1810—1834 als rechte Hand — das Wort auch im eigentlichen Sinne genommen! — des Ratsherrn Urs Joseph Lüthy (1765—1837) beim Aufsuchen und Abschreiben von Urkunden selber „Dr. Urkundio“ nannte.¹⁾ Ihm zu Ehren wurde denn also schon das erste Heft von 1851 und sodann die Fortsetzung des Werkes als *Organ* des am 6. Juli 1853 noch als lockere Vereinigung gegründeten *Historischen Vereins von Solothurn*, von dessen drei Initianten Dr. Scherer der eine war, „Urkundio“ genannt. Herausgeber und Mitarbeiter des „Urkundio“ waren die damaligen Spitzen der solothurnischen Lokalforschung: Friedrich Fiala, P. Urban Winistorfer, Georg Schlatter, Jakob Bächtold und Joseph Ignaz Amiet u. a.

Über die Plananlage (Erscheinungsform, Umfang und Stoffgebiet)²⁾ der einzelnen Hefte gibt die auf dem Umschlag des 1. und 2. Heftes, 1851 und 1854, gedruckte „Anzeige“ des Werkes

¹⁾ Vgl. die biographische Skizze von Friedrich Fiala über *Doktor Urkundio* in „Urkundio“, Bd. I, spez. S. 3/4, sowie J. I. Amiet's Vorbereicht im Protokoll des Historischen Vereins des Kantons Solothurn, abgedruckt in der Festschrift desselben von 1903, S. 3 ff.

²⁾ Seinem Namen gemäß sollte der „Urkundio“ seinen Hauptinhalt in der Mitteilung kirchlicher und staatlicher Aktenstücke suchen und daher enthalten: a) Historische Abhandlungen aus der ältern oder neuern Geschichte; b) eine Sammlung merkwürdiger Urkunden und Regesten; c) Jahrzeitbücher des Mittelalters, vollständig oder im Auszuge; d) historische Miszellen; e) Briefe vorzüglicher Männer aus älterer oder neuerer Zeit; f) das Chronologicum zu den Urkunden und Regesten des Solothurnischen Wochenblattes, mit eigener Paginierung.

Aufschluß. Die Herausgeber, aufgefordert durch das, was in vergangenen Jahren (d. h. wohl durch das historisch gehaltene „Solothurnische Wochenblatt“ 1810—1834 und 1845—1847) in dem kleinen Kanton Solothurn für vaterländische Geschichte geleistet worden war, ermuntert durch den Aufschwung, welchen die Geschichtsforschung in neuester Zeit genommen hatte, und durch den Beifall und die versprochene Unterstützung vorzüglicher Männer, wollten ihre Mitteilungen nicht nur in den engen Rahmen des Kantons Solothurn einschränken, sondern besonders über den nordwestlichen Teil der Schweiz ausdehnen. „Möge das Unternehmen, das einen sehr bescheidenen Anfang hat, durch die Theilnahme und thätige Mithülfe wohlwollender Freunde und Forscher der vaterländischen Geschichte, durch die freundliche Unterstützung des Publikums, ohne welche beide es nicht bestehen kann, zu schönem Gedeihen heranwachsen und zur Aufhellung der Geschichte und dadurch zum Nutzen und Frommen des lieben Vaterlandes beitragen.“

Die beiden Bände des „Urkundio“, wie sie heute vorliegen, sind also nicht einheitliche, d. h. auf einmal fix und fertig auf den Markt geworfene Bücher, obwohl die Haupttitel je nur eine einzige Jahrzahl angeben, sie sind vielmehr *zusammengesetzt* aus *verschiedenen Heften* und *Heftbestandteilen*, die zu *sehr auseinander liegenden Zeitpunkten*, fast in allzu zwangloser Folge, erschienen sind; daneben gehen Bestandteile einher, auf welche in den Inhaltsverzeichnissen gar keine Rücksicht genommen wurde.

Was zunächst *Verlag* und *Drucker* des Organs anbetrifft, ist festzustellen, daß die *Haupttitel* der beiden Bände, die natürlich je mit dem letzten Hefte geliefert wurden, nicht ganz zutreffend orientieren. Richtig ist, daß der ganze *I. Band* im Verlage der Scherer'schen Buchdruckerei in Solothurn stand. Gedruckt aber wurden die einzelnen Hefte nicht alle bei B. Schwendimann in Solothurn, wie der Haupttitel des Original-Einbandes und ein Vermerk zu unterst auf der letzten Seite des I. Bandes angeben; die Hefte 1 und 2 wurden vielmehr gedruckt bei C. Rätzer in Bern (s. die Umschläge der Hefte, wovon uns allerdings nur die von Heft 2 zu Gesicht gekommen sind), und erst die Hefte 3 und 4 gingen aus der Offizin von B. Schwendimann in Solothurn hervor (s. die Umschläge und den Original-Einband, sowie den Druckervermerk auf S. 792). Vom *II. Band* erschienen Heft 1 im

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung und wohl im Drucke von B. Schwendimann in Solothurn, Heft 2 in Druck und Expedition von B. Schwendimann, Heft 3 in Verlag und Druck der Zepfel'schen Buchdruckerei, die auch den Haupttitel und das Inhaltsverzeichnis aller drei Hefte lieferte. Von den zwei andern, sekundären Bestandteilen des II. bezw. auch des I. Bandes wird auch in Beziehung auf Verleger und Drucker unten zu handeln sein. Zum Haupttitel des *II. Bandes* sei noch bemerkt, daß es außer dem eingangs erwähnten Innentitel noch einen Typus gibt mit bloßer Ortsangabe („Solothurn“) und daß anderseits der Umschlagstitel mit der genaueren Angabe: „Solothurn, Zepfel'sche Buchdruckerei, 1895“, auch auf bläulichem Papier erschienen ist (Exemplar des Staatsarchivs Bern). Auch ein blauer Umschlag soll zu Band II geliefert worden sein.

„In der Ankündigung ist gesagt, der vorliegende Urkundio werde in zwanglosen Heften erscheinen, von denen drei oder vier einen Band bilden sollen. Bis jetzt ist mir aber kein weiteres Heft zugekommen, und es wäre sehr zu bedauern, wenn das Unternehmen nicht Fortgang gewänne“ — schrieb Professor Dr. K. J. von Hefele, Tübingen, in seiner Anzeige des ersten Heftes „Urkundio“ (1851) in der Tübinger Theologischen Quartalschrift von 1853, II. Heft. Was der große Kirchenhistoriker hier ahnend aussprach, das erfüllte sich dann voll und ganz, wenigstens mit dem zweiten Bande. Die Schwierigkeiten, mit welchen das schöne und nützliche Unternehmen rücksichtlich Mitarbeiterschaft und Absatz zu kämpfen hatte, waren so groß, daß die Vollendung des zweiten Bandes während Jahrzehnten in Frage gestellt war!

Die *Erscheinungsjahre* und die *Inhalte* der einzelnen Hefte sind folgende:

Erster Band:

1. Heft,
enthaltend die Nrn. I
bis VI und das Chro-
nologicum der Urkun-
den S. 1—16.

2. Heft,
enthaltend die Nrn. VII
bis X und das Chro-
nologicum der Urkun-
den S. 17—48.

erschienen im Sommer 1851, vergl. die Einleitung S. 1 und 7, sowie J. I. Amiet's „Vorbericht“ im Protokoll des Historischen Vereins des Kantons Solothurn (in der Festschrift zu dessen 50-jährigem Jubiläum, Solothurn 1903, S. 6).

erschienen im Januar 1854, vergl. die „Historische Zeitung“, Bern, 2. Jahrgang, 1854, Nr. 1 (Januar), S. 2/3, sowie den Umschlag des Heftes.

3. Heft,
enthaltend die Nrn. XI
bis XII S. 638 und die
Fortsetzung des Chronologicum S. 49—80.

4. Heft,
enthaltend die Nrn. XII
S. 639—XV.

erschienen im Herbst 1856, vergl. den Heftumschlag, sowie den „Anzeiger für schweizerische Geschichte und Altertumskunde“, 2. Jahrgang, Nr. 4, November 1856, S. 52 (Anzeige des erschienenen Heftes).

erschienen 1857, vergl. den Heftumschlag und den Bandtitel.

Zweiter Band:

1. Heft,
enthaltend:
I. Urkunden zur Gründung des Klosters St. Urban, S. 1—48;
II. Winistorfer: Die Grafen von Froburg, S. 1—80;
Chronologicum, Fortsetzung, S. 81—112.

erschienen 1863, vergl. den Heftumschlag, J. I. Amiet's Antiquarische Korrespondenz von 1864, Blatt Trimbach, Frage 11, sowie die Papierqualität und Größe und Art der Bogenbezeichnung.

2. Heft,
enthaltend:
I. Winistorfer: Die Grafen von Froburg, Fortsetzung und Schluß, S. 81 bis 192;
II. Bächtold: Des Minoriten Georg König von Solothurn Wiener-Reise, S. 49 bis 104;
III. Urkunden, S. 105—128;
Chronologicum, Fortsetzung, S. 113—128.

erschienen 1875, vergl. den Heftumschlag, sowie die Papierqualität und Größe und Art der Bogenbezeichnung.

3. Heft:
enthaltend: Tatarinoff: Die Briefe Glareans an Johannes Aal.

erschienen 1895.

Dazu ist nun aber Allerlei zu bemerken:

Das *Chronologicum* der Urkunden war (s. o.) als ein besonderer Band in Aussicht genommen und wurde deshalb durchpaginert. Bei Vollendung des Werkes wäre die Pagination gewiß in eine sehr hohe Ziffer hineingeraten. Damit hätte aber die äußere Anlage des Bandes II des „Urkundio“ praktisch auch von dieser Seite aus nicht viel gewonnen. In den Inhaltsverzeichnissen beider Bände wird diese Arbeit nicht erwähnt.

Während Bd. I durchgehend paginiert ist, haben die Hefte des *II. Bandes* ihre *besondere Paginatur*, ja die Hefte 1 und 2 haben sogar je eine *doppelte*, bezw., wenn man auch auf F. Fiala's Chro-nologicum der Urkunden und Regesten des Solothurnischen Wo-chenblattes 1810—1834 und 1845—1847 sein Augenmerk richtet, je eine *dreifache* Pagination. Zu dieser dreifachen Seitenzählung der beiden ersten Hefte kommt als *vierte* diejenige des 3. Heftes, das wiederum besonders paginiert ist und besonders paginiert werden mußte, da die voraufgehenden zwei Hefte mit ihren Dop-pel- und dreifachen Paginierungen keinen Anschlußpunkt boten. Die Pagination des II. Bandes wird übrigens sogar zu einer *fünf-*, ja *sechsfachen*, wenn man als weitern Bestandteil desselben eine Broschüre anerkennt, vor der noch zu reden sein wird (L. Glutz, Tagebuch des Feldschreibers vom Staal, Ausgaben 1870 und 1876). Von Bd. II des „Urkundio“ gibt es also keine durchgehende Pa-ginierung, was die Zitation verumständlicht; außer dem Bande ist jeweilen die besondere Arbeit zu nennen, die oder aus der man zitieren will.

Nachdem „Urkundio“, *Bd. II*, zirka zwölf Jahre gebraucht hatte, um es auf volle *zwei Hefte* zu bringen und nachdem die weitere Ausgabe von Heften nach 1875 vollends unterblieben war, mußte sich in den historisch interessierten Kreisen das Bedürfnis geltend machen, „Urkundio“ II einmal zu einem *formellen Abschluße* zu bringen und ihm damit auch zu einem Haupttitelblatt, sowie zu einem Inhaltsverzeichnis zu verhelfen. Die beiden Hefte von 1863 und 1875 hingen sozusagen in der Luft. Im Jahre 1895 sollte es endlich möglich werden, den häufig kundgegebenen Wün-chen nach einem Abschluß des II. Bandes nachzukommen.

Während dem Jahre 1895 wurde fast in jeder Sitzung des Historischen Vereins des Kantons Solothurn darüber verhandelt, wie man den „Urkundio“ wieder aufleben lassen könne, wie man ihn endlich einmal abschließen könne, was man Neues in ihn aufnehmen wolle, ob man zu einer andern Reihe von Veröffent-lichungen („Mitteilungen“) des Vereins übergehen solle, wie man „die etwas verworrene“ Paginierung der Hefte gutmachen könnte und dergleichen. Es rächte sich nunmehr, daß man um 1860 den Plan zur Anlage des Bandes nicht voll durchdacht hatte!

Bis in den November 1895 hatte die „Urkundio-Frage“ fol-gende Lösung gefunden: 1. Die Arbeit von Dr. Tatarinoff: „Die

Briefe Glareans an Johannes Aal aus den Jahren 1538—1550“ bildet das 3. Heft des II. Bandes des „Urkundio“. Da die Anzahl der noch vorhandenen 1. und 2. Hefte bloß zirka einhundert beträgt, werden einhundert Exemplare des 3. Heftes gedruckt und mit besonderem Titel fürs Ganze und einer Notiz betreffend Verzögerung zum *II. Bande des „Urkundio“* zusammen gebunden. Einhundert gleiche Exemplare des 3. Heftes werden für diejenigen gedruckt, von denen man annehmen kann, sie seien im Besitze der zwei ersten Hefte; diese Personen und Bibliotheken erhalten den Titel für den ganzen II. Band dazu. 2. Obige Arbeit wird aber auch, und zwar in dreihundert Exemplaren, *separat* als „*Mitteilungen des Historischen Vereins*“ herausgegeben und kommt als solche an die Mitglieder des Historischen Vereins. 3. Die Frage des Vertriebes und Preises bleibt noch offen. (Intersessionale protokollarische Feststellung des damaligen Aktuars, Prof. Dr. Tatarinoff, in Bd. G des Vereins-Protokolls, S. 2.)

Gegen Ende des Jahres 1895 erschien also als *drittes und letztes Heft von „Urkundio“ II* die Arbeit von Prof. Dr. Eugen Tatarinoff: „*Die Briefe Glareans an Johannes Aal*, Stiftspropst in Solothurn, aus den Jahren 1538—1550“, herausgegeben und erläutert. Die Publikation erhielt auf dem Umschlage und Vorlegtitel den Haupttitel des „Urkundio“, mit dem Zusatz: „Zweiter Band. III. Heft“, bzw. „Des zweiten Bandes dritter Teil“. Auf der Innenseite des Umschlages wurde von Prof. Martin Gisi (Mitteilung von Prof. Dr. Tatarinoff) über Veranlassung und ergriffenen Ausweg zum endlichen Abschluß des II. Bandes kurz Aufschluß gegeben.

Des fernern wurde damals der formelle Anschluß an die zwei früheren Hefte von „Urkundio“ II und damit der Abschluß des II. Bandes dadurch hergestellt, daß a) ein Haupttitel zum II. Bande (s. o.), b) ein Inhaltverzeichnis aller drei Hefte (s. u.) und c) zu jedem einzelnen „Theile“ (s. u.) ein Vorsatz-Titel: „Urkundio. (Des zweiten Bandes erster ..., zweiter ..., dritter Theil)“ geschaffen wurden. Die Bemühungen für den Druck der Titelblätter und das Inhaltsverzeichnis hat nach gef. Mitteilung von Prof. Dr. Tatarinoff Wilhelm Rust auf sich genommen.

Bezüglich des 3. Heftes oder Teiles des II. Bandes ist bereits bemerkt worden, daß von dieser Publikation gleichzeitig eine *besondere selbständige Ausgabe* veranstaltet wurde, welche keinen

Bezug nimmt auf „Urkundio“. Sie trägt am Kopfe des anders ausgestatteten Umschlags und des Innentitels den Vermerk: „*Mitteilungen des Solothurnischen Historischen Vereins*“, eine Bezeichnung, die dann später, seit 1902, für die Publikationen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn aufgegriffen und in fortlaufender Heftzählung bis 1927 durchgeführt worden ist. Jenes Heft von „Urkundio“ II steht also in der Ausgabe als „Mitteilungen“ des Historischen Vereins Solothurn rein für sich, d. h. vereinzelt da. Wie erwähnt, wurde es als solches in einer Auflage von dreihundert Exemplaren erstellt und an die Mitglieder des Historischen Vereins gratis abgegeben.

Während die *Gliederung* von Bd. II von Haus aus nach *Heften* und innerhalb dieser nach *römischen Zahlen* geschehen ist, wird durch das im Jahre 1895 gelieferte *Inhaltsverzeichnis aller drei Hefte* der Inhalt des Bandes in drei „*Theilen*“ untergebracht, wobei die kleine Unrichtigkeit mit unterläuft, daß im II. Teil unter I aufgeführt wird: „Zur Gründung des Klosters St. Urban“ (erschienen in Heft 1), und unter III: „Urkunden. 1. Zur Mordnacht von Solothurn. 2. Hans vom Stall, Stadtschreiber zu Solothurn. 3. Zerstörung der Stiftskirche Münster-Granfelden im Schwabenkriege“ (erschienen in Heft 2) — als ob das, was unter II. Theil, I, aufgeführt wird, etwas anderes wäre, als eine Sammlung von Urkunden, als welche diese Mitteilungen denn auch im Texte selbst, sowie in der Inhaltsangabe des Umschlages zum 1. Hefte bezeichnet werden. Zum ersten Beitrag des „II. Theiles“ („Zur Gründung des Klosters St. Urban“) hätte also entsprechend den Aufschriften im Text und auf dem Umschlage noch das Wort „Urkunden“ vorgesetzt werden dürfen; bei der jetzigen Redaktion des Inhaltsverzeichnisses des Bandes und des Nebentitels vor dem „II. Theil“ könnte man meinen, es handle sich um eine Abhandlung über die Gründung des Klosters St. Urban. Der Inhalt des II. Theils, III. Urkunden, und die Aufeinanderfolge der drei Stücke dieser Unterabteilung waren gegeben durch die durchgehende Paginierung dieser Sücke (S. 1—128) im 1./2. Heft.

Des fernern ist in dieser Inhaltsübersicht, welche den Inhalt von Band II in ein logisches Schema zu bringen suchte, *F. Fiala's Chronologicum der Urkunden und Regesten des Solothurnischen Wochenblattes 1810—1834 und 1845—1847*, das wenigstens in den Inhaltsübersichten der Lieferungen I 1—4 und II 1 und 2 als Be-

standteil derselben und damit auch des Bandes figuriert und es insgesamt auf 128 Seiten gebracht hatte, nicht erwähnt, wozu übrigens der Erste Band des „Urkundio“ den Vorgang machte, indem auch dessen Inhaltsverzeichnis das Chronologicum Fiala's nicht aufführt, obwohl dieses von Anfang an mit Heften jenes Bandes herausgegeben worden war. (Von einer andern Auslassung des Inhaltsverzeichnisses von Bd. II wird unten noch die Rede sein.) Dieses „Inhaltsverzeichniß aller drei Hefte“ ist uns übrigens in zwei Typen bekannt geworden: In der einen Ausgabe steht auf der Rückseite in einem Schnörkel: „Zepfel'sche Buchdruckerei Solothurn“, in der andern Ausgabe fehlt diese rückseitige Druckerbezeichnung.

Wie F. Fiala's Chronologicum der Urkunden und Regesten des Solothurnischen Wochenblattes, so hatte auch eine andere Publikation den Anschluß an „Urkundio“ gesucht, aber ebenfalls informell nur ungenügender Weise gefunden: Im Jahre 1870 erschien zu Solothurn, Druck von B. Schwendimann, eine 85 Seiten starke Broschüre: „Aus dem Tagebuch des Feldschreibers Hans Jakob von Staal im Hugenottenkrieg von 1567.“ Die Titel des Umschlaages und des Innentitel-Blattes sind gleichlautend. Mit keinem Worte wird auf diesen Titelblättern gesagt, daß die Schrift ein beabsichtigter Bestandteil von „Urkundio“ II sei. Aber zu unterst am Anfang eines jeden Bogens steht, außer der Bogennummer, die ganz klein gedruckte Notiz: „Urkundio. II“. Das Inhaltsverzeichnis von 1895 zum II. Bande, von welchem oben die Rede war, führt diese Publikation nicht mit auf.

Verfasser dieser Schrift ist Stadtbibliothekar *Ludwig Glutz-Hartmann* (1831—1887), der dieselbe Arbeit, nur erweitert mit einem Portrait, VI Seiten Vorwort und 25 Seiten Beilage und Berichtigungen, im Jahre 1876, als *Neujahrsgabe des historischen Vereins Solothurn*, neu erscheinen ließ, unter dem Titel: „Der Solothurnische Feldschreiber Hans Jakob von Staal im Hugenottenkrieg 1567“, Druck von B. Schwendimann. Die Vergleichung der Texte lehrt, daß der Satz von 1870 stehen gelassen worden war und 1876 neu gedruckt wurde. S. V bemerkt denn auch der Verfasser, daß das horazische „Neun Jahre behalt's in der Mappe“ an der vorliegenden Arbeit im vollsten Wortsinne in Erfüllung gegangen sei. „Ursprünglich und seit Jahren zur Aufnahme in das Organ des historischen Vereines [den „Urkundio“] bestimmt

und zu diesem Zwecke auch schon seit Jahren [seit 1870] gedruckt und dann wieder zurückgelegt, haben rein äußerliche formelle Gründe ihr dortiges Erscheinen verzögert, bis freundliche Wünsche die separate Veröffentlichung als Neujahrsgabe veranlaßten.“

Aus dieser Bemerkung des Vorwortes zur erweiterten Ausgabe des Staal'schen Tagebuchfragmentes erfahren wir alles, was uns über das Verhältnis der ersten Glutz'schen Publikation zu „Urkundio“ II zu wissen nötig ist: Die Schrift war ursprünglich geplant als ein Heft oder wenigstens als Bestandteil eines Heftes von „Urkundio“ II. Daher trägt sie auch mit Recht auf der ersten Seite eines jeden der sechs Bogen den bezüglichen Fuß-Vermerk. Ihr Erscheinen als ein Heft oder Heft-Teil von „Urkundio“ II erlitt aber eine Verzögerung, da im 1. Hefte nun einmal mit der Publikation von P. Urban Winistörfers hinterlassenen Geschichte der Froburger und in besonderer Paginierung mit einer Urkundenpublikation begonnen worden war, die beide erst zu Ende zu bringen waren. Das geschah, wie wir vernommen haben, im 2. Hefte im Jahre 1875, wobei übrigens, den Zusammenhang der Urkunden unterbrechend, J. Baechtold's Ausgabe von 1874 der Wiener-Reise des Minoriten Georg König von Solothurn zwischen hinein genommen wurde. Damit war die fertig gedruckte Glutz'sche Arbeit bereits fünf Jahre zurückgelegt worden, und als sich keine Aussicht auf baldige Herausgabe eines 3. Heftes „Urkundio“ bot, anderseits die Druckerei, welche den Satz noch stehen hatte, auf Ablegen desselben gedrungen haben wird, und endlich auch Wünsche aus dem Interessenkreise laut wurden, welche auf Ausgabe der Schrift im Buchhandel drangen,¹⁾ entschloß sich Glutz-Hartmann, dieselbe als Neujahrsblatt des Historischen Vereins mit Erweiterungen im oben bezeichnetem Sinne erscheinen zu lassen, womit das Opus in dieser Form für „Urkundio“ verloren war, wenngleich es — und dies ist wiederum ein neuer Wirrwarr — auf den ersten fünf Bogen den eben noch im Satze stehenden Vermerk „Urkundio. II“ aufweist! Also gleichzeitig eine Neujahrsgabe des Historischen Vereins und anderseits ein Bestandteil des „Urkundio“, Band II! Aus dem Vorwort zur Neujahrsblatt-Ausgabe von 1876, S. V, ist übrigens zu vernehmen, daß

¹⁾ Vgl. z. B. Jakob Baechtold in genannter Schrift von 1874, S. 10: Die Herausgabe des deutchen Fragmentes der Aufzeichnungen Hans Jakob vom Staals über die Hugenottenkriege in Frankreich 1567 werde „von L. Glutz längst erwartet“.

Glutz-Hartmann eine *vollständige* Ausgabe des von Staal'schen Tagebuchfragmentes aus dem Hugenottenkriege plante, die vielleicht in einem der künftigen Hefte des „Urkundio“ ohne Brühe und Würze erscheinen werde. In dieser vollständigen Form hätte das deutsche Tagebuchfragment von Staals also doch wieder Aussicht gehabt, in den „Urkundio“ zu kommen. Leider unterblieben sowohl diese Arbeit Glutzens, als, bis 1895, die Ausgabe eines 3. Heftes „Urkundio“ überhaupt.

Um aber wiederum zur ersten, für „Urkundio“ berechneten Ausgabe (von 1870) des *von Staal'schen Tagebuchfragmentes* zurückzukehren, so ist über deren Zugehörigkeit zu „Urkundio“ zusammenfassend zu sagen, daß diese nicht eine perfekt gewordene, aber doch eine geplante und durch die Bogen-Vermerke wenigstens einigermaßen dokumentierte ist, so daß in einem absolut vollständigen Exemplare von „Urkundio“ II, trotz ihrer Nichtberücksichtigung im Inhaltsverzeichnisse, auch diese übrigens seltene Schrift nicht fehlen darf, so wenig als das Chronologicum Fiala's, auf welches das Inhaltsverzeichnis ja ebenfalls keinen Bezug nimmt.

Als maßgeblich für die *Einordnung und das Einbinden der einzelnen Teile* des II. Bandes von „Urkundio“ darf aus den angegebenen Gründen also ja nicht etwa die Folge der Hefte als solche, muß vielmehr die *materielle Zusammengehörigkeit* der einzelnen Heftbestandteile der *Hefte 1 und 2*, wozu dann als geschlossene Einheit *Heft 3* kommt, genommen werden, mit andern Worten: Maßgebend muß die durch Haupttitel, Inhaltsverzeichnis und drei Abteilungstitel geschaffene *Ordnung von 1895* sein; diese Ordnung mißachten, hieße die damals herausgegebenen Hülfsblätter illusorisch und die Konfusion nur noch größer machen. Wir meinen also, daß die Hefte 1 und 2 aufzutrennen sind und daß das *Zusammengehörige zusammenzustellen* ist, wobei für die *Reihenfolge* das Inhaltsverzeichnis von 1895 als Wegleitung genommen werden muß. Darnach kämen nach dem *Haupttitelblatt*, dem *Inhaltsverzeichnis* und dem *ersten Abteilungstitel* zuerst *U. Winistorfers Geschichte der Grafen von Froburg*, wozu Heft 1 die ersten 80 Seiten und Heft 2 die Seiten 81—192 liefern. Nach dem jetzt einzulegenden zweiten Abteilungs-Titelblatt würden sich anschließen die *Urkunden zur Gründung des Klosters Sankt Urban*, welche in Heft 1 in zweiter Paginierung die Seiten 1—48

umfassen; sodann würde folgen *Des Minoriten Georg König von Solothurn Wiener-Reise*, herausgegeben von Jakob Baechtold, enthalten in Heft 2, S. 49—104; an dritter Stelle dieser Gruppe schlössen sich an die *Urkunden* über die im Inhaltsverzeichnis bezeichneten *drei verschiedenen Materien*, aus Heft 2 die Seiten 105—128. Wiederum nach dem bezüglichen Abteilungs-Titelblatt wäre nun, den eigentlichen Band II des „Urkundio“, wie er nach vielem Sinn und Raten 1895 gedacht worden ist, abschließend, Tatarinoffs kommentierte Ausgabe der *Briefe Glareans an Johannes Aal* beizufügen, welche das ganze 3. Heft von „Urkundio“ II bildet.

Nachdem in dieser Weise das Arrangement von 1895, wie es in den auf den Bemühungen von Martin Gisi und Wilhelm Rust beruhenden damaligen Band-Ausgaben des II. Bandes zum weitern, unabänderlichen Ausdruck gelangte, anerkannt und befolgt worden ist, würden nun, über dieses Arrangement hinausgehend, als *Anhang* die Stücke aufzunehmen sein, die, wie wir vernommen haben, in einem mehr oder weniger losen Zusammenhang zu „Urkundio“ Band I und II, bzw. Band II stehen. Es ist dies einmal das eigentlich schon einen Bestandteil von Band I des „Urkundio“ bildende, aber auch hier nicht untergebrachte *Chronologicum der Urkunden des Solothurnischen Wochenblattes* von F. Fiala, das auch als Beigabe zu den zwei ersten Heften von Band II nicht fertig geworden und mit S. 1—128 paginiert ist. Sodann wäre aufzunehmen das ebenfalls besonders paginierte *Tagebuch von Staals im Hugenottenkrieg, Ausgabe von 1870*.

Nicht zu „Urkundio“ Band II aber gehören streng bibliographisch betrachtet und *nicht* in diesen einzustellen sind: a) Die Ausgabe des *von Staal'schen Tagbuch-Fragmentes* von 1876, d. h. das *Neujahrsblatt* des Historischen Vereins von 1876, und dies trotz der stehengebliebenen Vermerke „Urkundio II“ auf einzelnen Bogen desselben; b) die Ausgabe der *Briefe Glareans an Johannes Aal* in der separaten Ausgabe als „*Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn*“, 1895; c) die Schrift von Jakob Baechtold: „*Der Minorit Georg König von Solothurn und seine Reisebeschreibungen*“, Solothurn 1874.

Wer die *Umschläge* der Hefte 1 und 2 von „Urkundio“ II besitzt, möge sie ja nicht dem Papierkorbe des Buchbinders zum Opfer fallen, sondern sie zu hinterst im Bande noch unterbringen

lassen. Der Umschlag zum 2. Heft des I. Bandes speziell enthält sogar noch allerlei *Materielles*: Die Anzeige über den Plan des Unternehmens (der schon dem Umschlag des 1. Heftes beigedruckt war, siehe oben), einen Abdruck der Besprechung von Professor Dr. Hefele, Tübingen, über das 1. Heft von 1851, erschienen in der Tübinger Theologischen Quartalschrift 1853, II. Heft, und, am allerwichtigsten, ein Druckfehler-Verzeichnis zum 1. Heft.

Endlich sei noch folgendes bemerkt:

- a) Die in den zwei ersten Heften des II. Bandes, also 1863 und 1875, erschienene Abhandlung von P. Urban *Winistorfer*, O. Cist., über die *Grafen von Froburg* ist *posthum*, indem P. Winistorfer (geboren den 22. Februar 1789) am 25. September 1859 zu den Toten ging. Der Verfasser hat also die Drucklegung seiner Froburger-Geschichte nicht mehr selbst überwachen können.
- b) Von der im 2. Heft des II. Bandes, also 1875, erschienenen Mitteilung von Dr. Jakob *Baechtold*: „Des Minoriten Georg König von Solothurn Wiener-Reise“ wurde, indessen ohne Umpaginierung, eine *Sonderausgabe* veranstaltet. Die Broschüre hat einen rosafarbenen Umschlag, der außer dem Titel den Zusatz enthält: „(Separat-Abdruck aus dem „Urkundio“.)“.

Der erwachende, vorurteilslose, auf dokumentarische Begründung dringende Geist der Geschichte, wie er sich in ebenso vornehmer, selbstloser Weise ein paar Jahrzehnte vorher in den Männern des „Solothurnischen Wochenblattes“, in einem Peter Ignaz Scherer, Urs Joseph Lüthy, Robert Glutz-Blotzheim u. a., verkörpert hatte, geht auch durch den Blätterwald des „Urkundio“ und macht diese Veröffentlichung zu einer Frühleistung des Historischen Vereins des Kantons Solothurn, die sich in Fachkreisen noch heutzutage allgemeiner Wertschätzung erfreut.

Zur Gründung des „Urkundio“.

Im Archiv des Klosters Beinwil-Mariastein, das heute dem Solothurner Staatsarchiv angegliedert ist, findet sich ein Faszikel mit Korrespondenzen von P. Urban Winistorfer und darin u. a. ein Brief von Friedrich Fiala, vom 12. Dezember 1850 an P. Anselm Dietler, Professor und Bibliothekar in Mariastein. Fiala war damals Pfarrer in Herbetswil. In diesem Brief beschreibt der